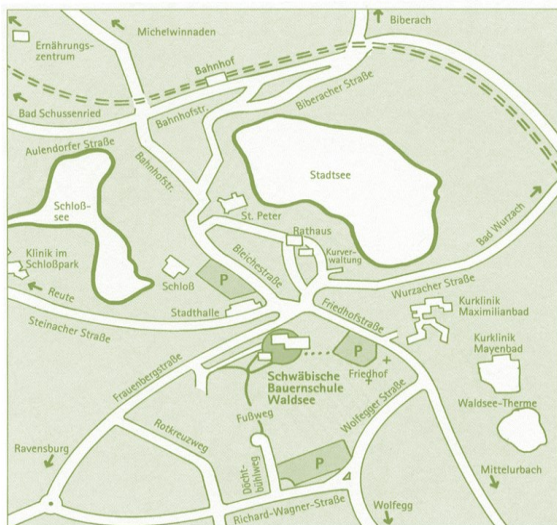


## Termin

21.10.2019 Beginn 9.30 Uhr  
22.10.2019 Ende gegen 16.30 Uhr

## Veranstaltungsort

Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee,  
Frauenbergstr. 15, 88339 Bad Waldsee



Dieses Seminar wird aus Mitteln des Projekts „Fit fürs Ehrenamt“ vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

**Es gelten unsere allgemeinen  
Geschäftsbedingungen**

**Weitere Informationen  
und Anmeldung**

## Teilnahmegebühren

inkl. Seminarunterlagen, Unterkunft und  
Verpflegung

- für beide Tage: 250,00 / 220,00 €\*  
• für einen Tag (ohne Übernachtung):  
120,00 / 95,00 €\*  
\*ermäßigt für Mitglieder des LandFrauen-  
verbandes

**Anmeldeschluss: 27.09.2019**

  
**LandFrauen**  
LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern  
Im Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.  
**Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V.**  
Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg  
Tel.: 0751 3607-60  
Fax: 0751 3607-80  
E-Mail: landfrauenverband-wh@lbv-bw.de  
[www.landfrauenverband-wh.de](http://www.landfrauenverband-wh.de)

**Seminar für Kommunalpolitikerinnen**

**Souverän und sicher:  
Ihr Auftritt in den  
kommunalpolitischen Gremien**



Unsere Referentin Dagmar Neubert-Wirtz  
(Foto: Dominik Feldmann)

**21./22. Oktober 2019  
Bad Waldsee**

  
**LandFrauen**  
in Württemberg-Hohenzollern

**Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.**

## Liebe Kommunalpolitikerin,

ob neu im Amt oder schon Jahre dabei: Durch Ihr kommunalpolitisches Engagement stehen Sie im Rampenlicht. Souveränes Auftreten und Fachwissen sind die Grundlagen für Ihre erfolgreiche Arbeit in den Gremien. Unser zweitägiges Seminar bietet Ihnen beides: am ersten Tag arbeiten Sie an Ihrer Körpersprache sowie Ihrer Stimmführung und am zweiten Tag erhalten Sie das Fachwissen um bei den Haushaltsplanberatungen das komplexe Zahlenwerk noch besser zu verstehen.

Dagmar Neubert-Wirtz, diplomierte Politikwissenschaftlerin und Soziologin, zeigt Ihnen, wie Sie mit authentischer Körpersprache und Stimme Ihre Meinung überzeugend vertreten. Mit praktischen Übungen trainieren Sie für Ihren nächsten Auftritt.

Prof. Andrea Herre, Professorin für Kommunales Finanzmanagement an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Kehl, vermittelt verständlich und fundiert das Fachwissen für das kommunale Haushaltsrecht. Nach diesem Seminar können Sie beim nächsten Haushaltsplanentwurf fundierte Fragen zu den kommunalen Finanzen stellen.

Das Seminar ist auch eine tolle Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten über alle Parteien hinweg auszutauschen und Ihr Netzwerk zu erweitern.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



## PROGRAMM

### Montag, 21. Oktober 2019

bis 9.30 Uhr	Anreise und Imbiss
<b>9.30 Uhr</b>	<b>Eröffnung und Begrüßung</b> Juliane Veas, Vorsitzende
<b>9.45 Uhr</b>	<b>Selbstsicher durch authentische Körpersprache</b> Dagmar Neubert-Wirtz, Diplomierte Politikwissenschaftlerin und Soziologin <ul style="list-style-type: none"><li>• wer bin ich und was will ich erreichen</li><li>• Bedeutung der Körpersprache</li><li>• Haltung zeigen: Körpersprache bewusst einsetzen</li><li>• Meinen Standpunkt finden und vertreten</li></ul>
12.50 Uhr	Mittagspause
<b>14.00 Uhr</b>	<b>Die Wirkung von verschiedenen Stimmlagen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stimmuster</li><li>• Deeskalieren in herausfordernden Situationen</li></ul>
15.30 Uhr	Kaffeepause
<b>16.00 Uhr</b>	<b>Körpersprache und Stimme im Gleichklang: Standpunkte überzeugend vertreten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• So klappt es in der Praxis</li></ul>
18.00 Uhr	Abendessen
<b>20.00 Uhr</b>	<b>Gemeinsam stark: neu in der Kommunalpolitik oder alter Hase</b> Gespräche in lockerer Runde

### Dienstag, 22. Oktober 2019

8.00 Uhr	Frühstück
<b>9.00 Uhr</b>	<b>Die Finanzen im Blick: Neues kommunales Haushaltsrecht</b> Prof. Andrea Herre, Dipl.-Verwaltungswirtin, Hochschule für Öffentliche Verwaltung Kehl
<b>11.00 Uhr</b>	<b>Der Haushaltsplan</b>
12.00 Uhr	Mittagspause
<b>13.00 Uhr</b>	<b>Das Rechnungswesen</b>
14.30 Uhr	Kaffeepause
<b>15.00 Uhr</b>	<b>Der Jahresabschluss</b>
<b>16.00 Uhr</b>	<b>Fragen rund um die kommunalen Finanzen</b>
16.30 Uhr	Seminarende

### WICHTIG

**Fragen Sie bei Ihrer Kommune nach: Oft werden die Kosten für die Weiterbildung der Kommunalpolitikerinnen übernommen.**

**Nutzen Sie die Möglichkeit, für dieses Seminar bei Ihrem Arbeitgeber Bildungszeit zu beantragen!**

**Sie können sich gerne online anmelden:**

[www.landfrauenverband-wh.de/  
weiterbildungsangebote/  
neu-online-anmeldung/](http://www.landfrauenverband-wh.de/weiterbildungsangebote/neu-online-anmeldung/)

Bitte per Post, Fax oder online an:

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.  
Gartenstraße 63  
88212 Ravensburg

**Anmeldung zum Seminar für Kommunalpolitikerinnen**  
**„Souverän und sicher: Ihr Auftritt in den kommunalpolitischen Gremien“**

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen bzw. ankreuzen!

am 21. und 22. Oktober 2019 von 9.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr in Bad Waldsee

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon / Fax: .....

E-Mail: .....

Teilnahme am: .....

Der **Teilnahmebetrag für das Seminar für Kommunalpolitikerinnen** beträgt inkl. Seminarunterlagen, Unterkunft und Verpflegung:

**für beide Tage: 250,00 Euro/220,00 Euro\***

**für ein Tag (ohne Übernachtung): 120,00 Euro/ 95,00 Euro\***

\*ermäßigt für Mitglieder des LandFrauenverbandes

Ich  bin Mitglied beim KreislandFrauenverband: .....

Mitgliedsnr.: .....

interessiere mich für eine Mitgliedschaft beim LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern

bin nicht damit einverstanden, dass meine Adressdaten in einer Übersichtsliste an die weiteren Kurseilnehmerinnen weitergegeben werden (z.B. für Fahrgemeinschaften)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Ansprechpartner

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.  
Gartenstraße 63  
88212 Ravensburg  
Telefon 0751/36 07-60, Fax 0751/36 07-80  
E-Mail [landfrauenverband-wh@lbv-bw.de](mailto:landfrauenverband-wh@lbv-bw.de)

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. ist anerkannter Erwachsenenbildungsträger im ländlichen Raum und eine gemeinnützige Einrichtung.

### Anmeldung

**Vor** Kursbeginn ist unbedingt eine fristgerechte Anmeldung erforderlich, ansonsten ist eine Teilnahme **nicht** möglich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Fax oder telefonisch. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Die Anmeldung ist ohne schriftliche Bestätigung verbindlich und angenommen, außer es erfolgt eine schriftliche Absage wegen Überbelegung. Die Angaben auf dem Anmeldevordruck mit Einzugsermächtigung werden gespeichert und ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### Anmeldeschluss

**Der Anmeldeschluss richtet sich nach dem jeweiligen Kurs/Veranstaltung** und ist verbindlich.

### Bezahlung

Die Gebühren werden vor Kursbeginn in der Regel per Einzugsermächtigung eingezogen. Eine andere Zahlungsmöglichkeit ist nur in bei entsprechendem Hinweis im Programm möglich.

### Gebühren

Die vereinbarte Gebühr wird mit der Anmeldung fällig. In der Kursgebühr sind die Kosten für eventuell anfallende Arbeitsmaterialien – wenn nicht anders vermerkt – enthalten. Bei einer Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr ist dies bei den jeweiligen Kursen mit einem entsprechenden Hinweis vermerkt.

### Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl ist der Ausschreibung zu entnehmen.

### Rücktritt durch das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. kann wegen mangelnder Beteiligung (z.B. nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl), Ausfall eines Kursleiters oder aus anderen wichtigen Gründen einen Kurs absagen. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen gebührenfrei erstattet; weitergehende Ansprüche an das Bildungs- und Sozialwerk sind ausgeschlossen.

### Rücktritt durch die Teilnehmer

An- und Abmeldungen sind grundsätzlich nur beim oben genannten Ansprechpartner möglich. Ein Rücktritt ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Gebühr zu bezahlen. Fernbleiben von der Veranstaltung bzw. Nichterscheinen zu Beginn gilt nicht als Abmeldung und hat keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht.

### Rücktritt durch die Teilnehmer bei IMF-Qualifizierungen:

Aufgrund der Richtlinien für die Förderung der Teilnehmerinnen durch Ermäßigung der Teilnehmergebühren sind die Anmeldungen verbindlich. Abmeldungen sind grundsätzlich nur beim Ansprechpartner möglich wenn eine Ersatzteilnehmerin gefunden werden kann. Wird keine Ersatzteilnehmerin gefunden ist die volle Gebühr zu bezahlen. Fernbleiben von der Veranstaltung bzw. Nichterscheinen zu Beginn gilt nicht als Abmeldung und hat keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht.

### Änderungen/Haftung

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben in der Ausschreibung vor. Es besteht eine Veranstalterhaftpflicht.

#### Datenschutz

Ich willige ein, dass die umseitig erhobenen personenbezogenen Daten vom LandFrauenverband zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine Übermittlung von Daten an Dritte außerhalb des Verbands findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Nach Veranstaltungsende werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jede/r Teilnehmer/in hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem haben die Teilnehmer/innen im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

#### Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Verbands unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.